



## Segelflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen  
für Luftsportvereine zur eingeschränkten Durch-  
führung von Flugbetrieb ab dem 08.03.2021





# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BaylfSMV

## A. Segelflug (inkl. eigenstarfähriger Segelflugzeuge) und Hängegleiten

- Trainings- und Ausbildungsbetrieb kann ab dem 8. März wieder durchgeführt werden.
- Die mögliche Personenzahl einer Trainingsgruppe ist von der 12. BaylfSMV durch § 10 Sport, Absatz 1, Punkte 1. bis 3. inzidenzabhängig festgelegt.
  - bei einer Inzidenz über 100: eigener Hausstand plus eine weitere Person
  - bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100: eigener Hausstand plus Angehörige eines weiteren Hausstands mit einer maximalen Gesamtzahl von fünf Personen
  - bei einer Inzidenz von unter 50: Trainingsgruppengröße von maximal zehn Personen.
- Bei Doppelsitzerbetrieb mit z.B. auch Fluglehrer FI (§) für Ausbildungs-, aber auch Check- und Überprüfungsflüge, die u.a. auch unter dem Aspekt der Flugsicherheit sowie dem Erhalt der Lizenz notwendig sind, müssen die Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BaylfSMV



## A. Segelflug (inkl. eigenstartfähiger Segelflugzeuge) und Hängegleiten

- Eine gesonderte, namentliche Dokumentation der Insassen, dazu Flugdauer und Anwesenheit am Flugplatz, sind über entsprechende Aufzeichnungen zu gewährleisten.
- Die Anzahl der erforderlichen Personen (z.B. Startwindenfahrer, Flugleiter) sind mit Blick auf eine gesicherte /sichere Durchführung des Flugbetriebs auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Nach jedem Flug ist eine Desinfektion der Cockpitarmaturen durchzuführen.
- Sofern möglich und vorhanden, Nutzung eines eigenen Kopfhörers, ansonsten Desinfektion nach jedem Flug
- Theoretische Ausbildungen sollten nach Möglichkeit digital durchgeführt werden.
- Briefings sollten so weit wie möglich digital durchgeführt werden – mit entsprechender Bestätigung/Dokumentation.
- Für den Flugbetrieb sollte jeweils nur eine Person die Winde sowie den Startwagen bedienen sowie als Seilrückholer fungieren.

# Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 12. BayIfSMV



## A. Segelflug (inkl. eigenstartfähiger Segelflugzeuge) und Hängegleiten

- Alleinflüge im Rahmen der Ausbildung mit Flugauftrag sind grundsätzlich möglich.
- Bei Minderjährigen erfolgen Ausbildungsflüge nur mit Zustimmung der Eltern (schriftlich).
- Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Fluglehrer ist freiwillig.
- Im Ausbildungsbetrieb sollte der Fluglehrer stets den Überblick über die Einhaltung der Abstandsregeln behalten, sicherheitshalber sollten am besten alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Bei Außenlandungen und der erforderlichen Rückholung sind sämtliche Hygieneschutzmaßnahmen etc. anzuwenden, die insbesondere auch am Fluggelände gelten.